

L. Foerste

Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-
UND NAMENKUNDE

herausgegeben von
WILLIAM FOERSTE

Band 6 · Heft 1/2
1966



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT erscheint als Organ des Westfälischen Wörterbuch- und Flurnamenarchivs in Münster (Westfalen) mit Unterstützung des Westfälischen Heimatbundes und des Seminars für Niederdeutsche und Niederländische Philologie der Universität Münster jährlich in zwei Heften von insgesamt etwa 100–120 Seiten

BEITRÄGE werden nach Möglichkeit druckfertig in DIN A 4-Format, einseitig beschriftet, erbeten. Die Verfasser erhalten 25 Sonderdrucke. Manuskripte, Zusendungen von Veröffentlichungen zur Anzeige im Rahmen der *Chronik* und alle das *Niederdeutsche Wort* betreffenden Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an den Herausgeber Prof. Dr. W. FOERSTE, Münster (Westf.), Domplatz 20

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1966 · Printed in Germany.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westf., 1966

Inhalt des 6. Bandes (1966)

KARL SPANGENBERG	Niederdeutsches Wortgut in Thüringen (mit 12 Karten)	1
HEINZ ROSENKRANZ	Niederdeutsches im Laut- und Formenstand des Thüringischen (mit 8 Karten)	28
WILLIAM FOERSTE	Zwei wendische Wörter im Niederdeutschen	55
	Die Herkunft des Wortes Driesch	57
JOACHIM HARTIG	Frauenamen auf <i>-lant</i>	69
FRIEDRICH WALTER	Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte (mit 6 Karten)	73
BRUNO PLOETZ	Über Hessenwege	97
BALDUR PANZER	Das niederdeutsche Laut- und Formensystem im Gewande der Rechtschreibung	102
JOACHIM HARTIG	Ein alter Beleg für westfälisch <i>Wisebōm</i> 'Bindebaum'	135

Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte

Ein Beitrag zur Methodik der Hofnamenforschung

Regionale Unterschiede in der Hofnamenverbreitung

Die Verbreitung der Hofnamen diesseits und jenseits der rheinisch-westfälischen Grenze zeigt einen eigenartigen Gegensatz (Abb. 1). Auf rheinischem Gebiet treten die Hofnamen auf *-hof* in auffällig großer Zahl auf, sind dagegen auf westfälischem Boden nur ganz vereinzelt vorhanden. Andererseits sind im westfälischen Kreis Borken die Hofnamen auf *-ing* sehr zahlreich, jenseits der westfälischen Grenze im Kreise Rees aber nur selten anzutreffen.

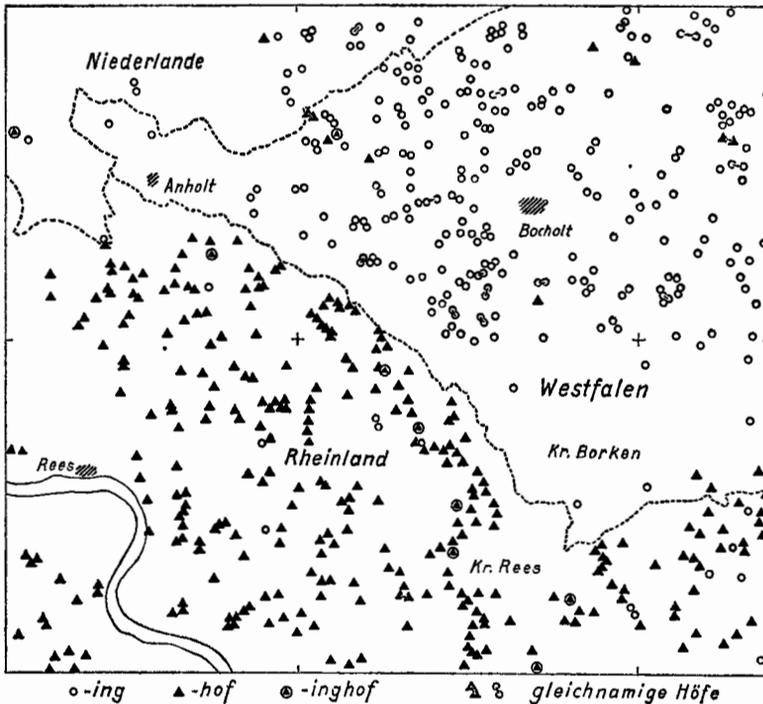
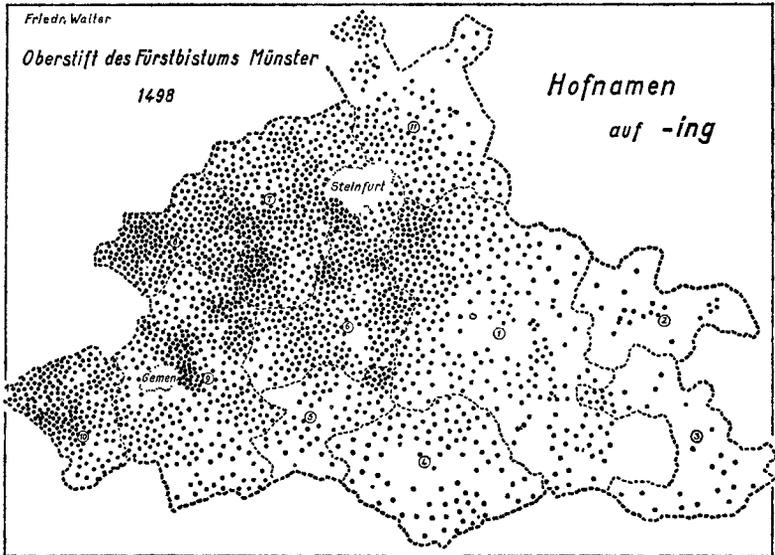


Abb. 1: Verbreitung der Hofnamen auf *-ing* und auf *-hof*.

Die Karte zeigt die heutige Verbreitung als Auswertung der topographischen Karte 1:25000.

Aus: Friedr. Walter, Karte und Landesforschung, Kartogr. Nachr. 1960, H. 4.



Ämter des Oberstifts 1498:

- | | | | |
|---------------|-------------|-----------------|--------------------------|
| 1. Wolbeck | 4. Werne | 7. Sandwelle | 10. Bocholt |
| 2. Sassenberg | 5. Dülmen | 8. Ahaus | 11. Rheine-
Bevergern |
| 3. Stromberg | 6. Horstmar | 9. Up dem Braem | |

Abb. 2: Hofnamen auf -ing im Oberstift des Fürstentums Münster.

(Grundlage: Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg von 1498). Die Verbreitung kann zunächst nur regionalstatistisch nach Kirchspielen wiedergegeben werden. Das Schatzungsregister läßt oft nicht erkennen, ob die Schatzpflichtigen *binnen* der Städte, Wigbolde oder Kirchorte oder *buten* wohnen. Bei vielen der großräumigen Kirchspiele liegt im Schatzungsregister keine Untergliederung nach Bauerschaften vor. Zudem sind die Räume der Bauerschaften nur unsicher bestimmbar. Eine endgültige Klärung der Hofnamenverbreitung ist demnach erst erreichbar, wenn die Höfe als solche topographisch festliegen.

Die Annahme, daß eine alte Territorialgrenze sich hier trennend auswirkte, erscheint zwar ohne weiteres überzeugend. Dann aber ist es doch überraschend, daß die Grenze zwischen Westfalen und den Niederlanden sich nicht in ähnlichem Maße in unterschiedlichen Hofnamenformen ausdrückt, denn die Endung *-ing* greift von Westfalen aus ziemlich ungemindert auf holländisches Gebiet über.

Es zeigt sich weiter, daß die Endung *-ing* bei Hofnamen schon in weit zurückliegender Zeit im westfälischen Raum durchaus nicht ganz gleichartig verbreitet war. Dieses unterschiedliche Auftreten

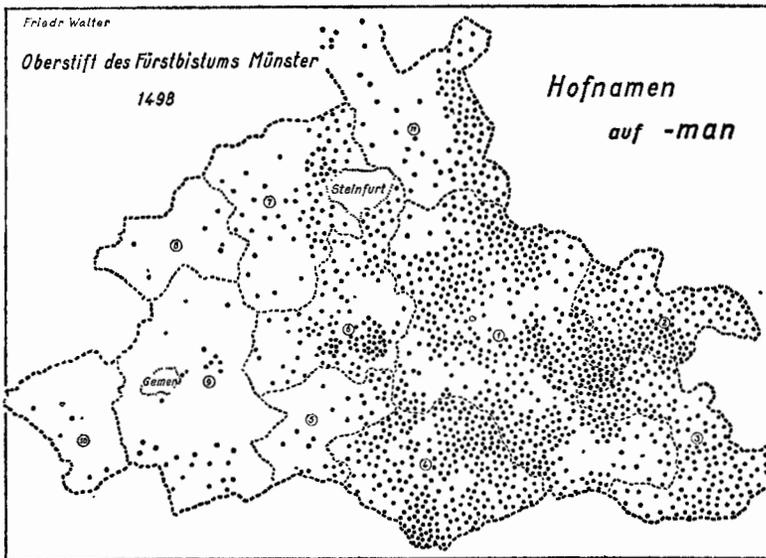


Abb. 3: Hofnamen auf *-man* im Oberstift des Fürstentums Münster.

Auch dort, wo eine Trennung nach Städten und nach Bauerschaften erfolgte, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen, wie weit die Zahl der Schatzpflichtigen der Zahl der Bauernhöfe entspricht. In der Willkommsschatzung sind eine ganze Anzahl Altenteiler usw. eingetragen. Die Viehschatzungen von 1534 und später könnten zwar eine gewisse Klärung schaffen, liegen aber nur für eine geringe Anzahl von Kirchspielen vor und sind untereinander und mit den anderen Schatzungen zeitlich nicht vergleichbar.

der Hofnamen von *-ing* und *-man* ist bereits dem Siedlungsgeographen G. NIEMEIER aufgefallen, ebenso dem Siedlungshistoriker A. HÖMBERG. Beide begnügten sich mit kurzen Hinweisen ohne das im einzelnen zu belegen¹. Für das Jahr 1498 gibt die Willkommsschatzung für den Bischof Konrad von Rietberg erstmals ein geschlossenes namentliches Verzeichnis aller Schatzpflichtigen für den gesamten Bereich des Oberstiftes des Bistums Münster, eines

¹ G. NIEMEIER (*Die Ortsnamen des Münsterlandes*, 1953, S. 69) bemerkt, daß Hofnamen auf *-ing* mit einem Personennamen als Stamm = Grundwort besonders häufig im westlichen Münsterland sind. A. HÖMBERG (*Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte*, Westf. Forsch., 1955, S. 30) sagt in einer Anmerkung – allerdings in dieser zu allgemeinen Form nicht ganz zutreffend – „im Mittelalter herrschte *-ing* vor, die Endung *-mann* ist vielerorts erst seit dem 15.–16. Jahrhundert an die Stelle von älterem *-ing* getreten“.

Gebietes demnach, das bereits damals unter einheitlicher landesherrlicher Verwaltung stand (ausgenommen die Enklaven Steinfurt und Gemen). Aufgrund der Angaben in der Willkommsschatzung ist es möglich, die Verbreitung der Hofnamen auf *-ing* und *-man* nach dem Stand von 1498 eindeutig und umfassend darzustellen. Während im westlichen Teil des Fürstbistums die Endung *-ing* bei Hofnamen sehr zahlreich anzutreffen ist und im östlichen Teil dagegen erheblich zurücktritt (vgl. Abb. 2), ist umgekehrt die Endung *-man* im Osten stark, im Westen jedoch nur schwach vertreten (Abb. 3).

Es kann also der landesherrliche Einfluß allein nicht als entscheidend angesehen werden. Es müssen noch andere, über einen größeren Bereich hin wirksame Faktoren mitbestimmend gewesen sein.

Einblicke in die Zusammenhänge vermag der Werdegang in der Herausbildung von Hofnamen im Münsterland zu geben. Solch einzigartige Unterlagen, wie die Willkommsschatzung von 1498 (und 1499) sie bietet und die das gesamte Oberstift gleichzeitig umfassen, liegen jedoch bis in die neuere Zeit hinein nicht vor. Daher muß versucht werden, die Entwicklung durch Untersuchungen zu verfolgen, die sich zwar auf einen engeren örtlichen Rahmen beschränken, der dafür aber in seinen vielgestaltigen inneren Zusammenhängen voll überschaubar ist.

Wandlungen der Hofnamen im Raum Telgte

Für den Raum Telgte (östl. Münster) konnten insgesamt 27 Höfeverzeichnisse von 1829 an bis 1498 zurück erfaßt werden. Die Güterverzeichnisse der ersten Katasteraufnahme von 1829 bilden dabei die exakte Grundlage, die – unter Ausschaltung der jüngeren Wandlungen – noch weitgehend die älteren Zustände wiedergibt. Dadurch, daß alle Grundstücksgrenzen nach dem Stand von 1829 in Karten 1:2500 übertragen wurden, konnten (außer den Flurnamen, den Namen der einzelnen Grundstücke und der damaligen Verbreitung von Acker, Wiese, Weide, Holzung und Heide) vor allem die Besitzverhältnisse der Höfe herausgearbeitet werden. Es ergab sich daraus unter Auswertung der Güterverzeichnisse die genaue Lage der alten Höfe mit ihren Ländereien, außerdem der Besitzumfang (in preußischen Morgen). In einer Übersichtskarte konnte so durch Größenpunkte auch das wirtschaftliche Gewicht

der einzelnen Höfe hervorgehoben werden, ohne sich auf die im Laufe der Zeit wechselnde Wertung nach Erben, Halberben, Köttern und Brinksitzern beschränken zu müssen.

Damit war ein nach allen Seiten gesicherter Ausgangsstand, ein fester Rahmen gewonnen, auf dem nun in rückschreitender Forschungsmethode ein einwandfreier Zusammenhang der Höfe mit den älteren Angaben bis zurück zum ältesten vorliegenden Verzeichnis von 1498 klargestellt werden konnte. Weil im Münsterland der Hofname festlag, bei Einheirat der Mann den Hofnamen annahm und selbst bei Wiederbesetzen des Hofes durch fremde aufziehende Bauern der Hofname übernommen wurde, ist es im allgemeinen nicht schwierig, auch bei Zeitlücken die Hofesfolge zu ermitteln².

Im Jahre 1498 erscheinen in der Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg im Kirchspiel Telgte 9 Bauernhöfe³. Für die Zeit von 1498 bis 1553 sind für Telgte 9 Höfeverzeichnisse⁴

² Dennoch treten zuweilen noch Unsicherheiten auf, wenn entgegen der sonstigen Übung ein Schreiber etwa den Geburtsnamen des aufziehenden Mannes für den Hof verwendet oder wenn 1498 bei einem Hof der Bschr. Verth nur der Name *Helmich* erscheint. Erst aus anderen Unterlagen ergibt sich, daß *Helmich* der Rufname des Bauern ist, der auf dem Hofe *Lovelinck* sitzt (vgl. Anmerk. zu Übersicht 2 – Hof Lürmann).

³ Dazu kommen noch 4 weitere Höfe, die im Kirchspiel liegen und auch zum Gogericht Telgte gehörten, die aber zur Stadt Telgte ihre Steuern zahlten und deshalb in der Willkommsschatzung bei der Stadt Telgte verzeichnet sind. In der Willkommsschatzung 1498 fehlt der Hof *Schelle* (Bschr. Verth). Dieser ist jedoch 1499 und auch später erwähnt. Als einziger konnte der bereits 1413 genannte Hof *ton beckebus* – in den Schatzungsregistern 1498–1545 als *beckehues*, *ton becke* verzeichnet – noch nicht sicher nachgewiesen werden. Wahrscheinlich handelt es sich um den Hof *Sutbecke*, der von den Bischöfen jahrzehntelang an verschiedene Geldgeber verpfändet war, 1562 wieder eingelöst, aber anschließend nicht wieder besetzt wurde. Die Ländereien wurden dann einzeln an Ackerbürger der Stadt Telgte verpachtet.

⁴ 1498 Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg (LA 487 I Bd. 1)

1499 Erneute Schatzung für Bischof Konrad (LA 487 I Bd. 2)

1536 Landsteuer Amt Wolbeck – Feuerstätten (LA 361 Nr. 1a Bd. 1)

1538 Landsteuer (LA 361 Nr. 1a Bd. 2)

1542 Landschatzung im Amt Wolbeck – Türkensteuer (LA 487 Nr. 5)

1545 Gemeinde Schatzung des Amts Wolbeck – Türkensteuer (LA 361 Nr. 2)

1547 Register der Knechte- und Mägdeschatzung (LA 361 ad Nr. 2)

1547 Vieh- und Knechteschatz-Register (LA 361 ad Nr. 2)

1553 Schatzungsregister des Amts Wolbeck (LA Nr. 3)

Die Register befinden sich sämtlich im Staatsarchiv Münster unter Fürstentum Münster, Landesarchiv. Die Einzelsignatur ist jeweils oben beigelegt.

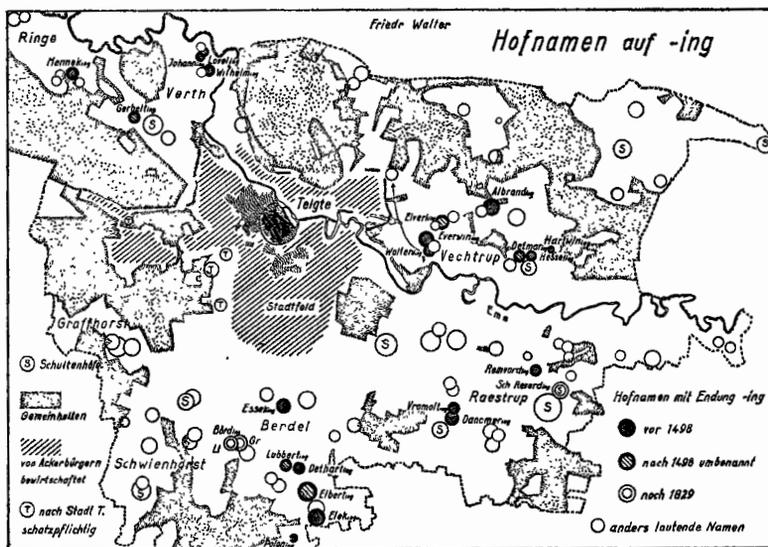


Abb. 4: Entwicklung der Hofnamen auf *-ing* im Ksp. Telgte.

Von den Höfen, die 1498 vorhanden waren, trugen vordem 23 die Namensendung *-ing*, 1498 war die Zahl auf 10 zurückgegangen, 1829 waren noch 3 übriggeblieben. Die anderen waren auf *-man* umbenannt worden oder hatten einfach das Suffix verloren. (Albrandinc – Albrand).

erhalten geblieben. Aus dem Vergleich der Schatzungsregister, die in den Archiven vorliegen, ergibt sich, daß in dieser Zeit erhebliche Wandlungen bei den Hofnamen eingetreten sind.

1498 tragen im Ksp. Telgte 20 Höfe die Namensendung *-man* und 10 die Endung *-ing*. Von den *-ing*-Höfen werden bis 1553 4 Höfe auf *-man* umbenannt. Dazu treten noch 6 Höfe, die bis dahin nach Besonderheiten des benachbarten Geländes bezeichnet wurden und nunmehr mit der Endung *-man* erscheinen. Außerdem sind 1498 noch 6 Höfe im Register enthalten, die neben dem Rufnamen des Bauern bis dahin lediglich nach ihrer Bauerschaft gekennzeichnet wurden (3 Höfe der Bauerschaft Ringe und die 3 Beester-Höfe). Von diesen 6 Höfen haben 5 bis 1553 die Namensendung *-man* erhalten (vgl. Abb. 4 und 5).

Aus der Zeit vor 1498 sind keine vollständigen Nachweise möglich, da bloß einzelne gelegentliche Erwähnungen in Urkunden oder Akten vorliegen. Nur in wenigen Fällen sind dabei Hofnamen

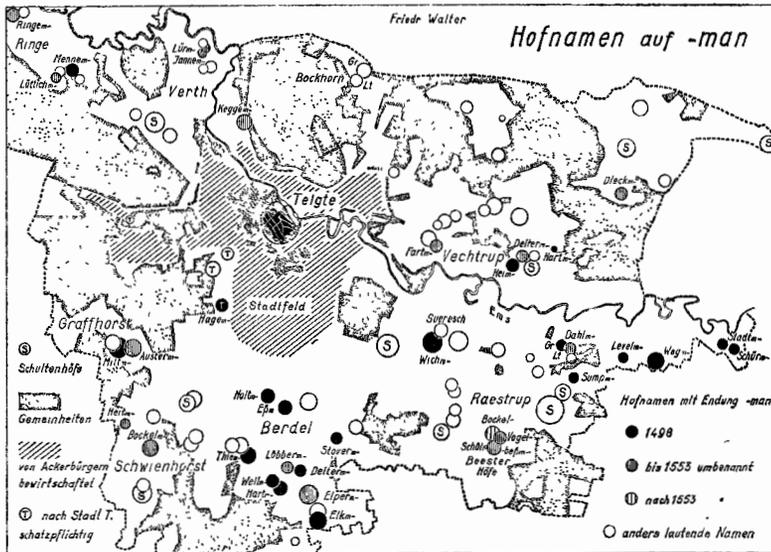


Abb. 5: Entwicklung der Hofnamen auf *-man* im Ksp. Telgte.

Allein 24 Hofnamen wurden kurz vor und nach 1500 auf *-man* umbenannt. Die Umbenennung war um 1550 im wesentlichen abgeschlossen. In der Karte ist der Raum hervorgehoben, der von den Ackerbürgern der Stadt Telgte als Ackerland bewirtschaftet wurde.

auf *-man* überliefert, (*Osterman* kurz nach 1400, *Vortman* 1412, *Stoverman* 1468 und *Wechman* 1474), während andererseits 9 Höfe, die 1498 bereits die Endung *-man* tragen, in der vorhergehenden Zeit ohne diese Endung erscheinen (vgl. Übersicht 1 und 2).

Es sind also zahlreiche Umbenennungen erfolgt. Die Zahl der Höfe auf *-man* ist allein in der Zeit von 1498 bis 1553 von 20 auf 35 gestiegen. Mit Einschluß der 9 Höfe aus der Zeit vor 1498 sind insgesamt 24 Höfe umbenannt worden. Und die Umbenennung auf *-man* ist demnach kurz vor und nach 1500 noch im Gange, aber im Raum Telgte um 1550 so gut wie abgeschlossen. Damit ist eine sehr wesentliche Feststellung gewonnen. Die Namensendung *-man* ist nicht nur an die Stelle von *-ing*, sondern auch anstelle von *-bues*, *-bove* u. a. und auch von Lagebezeichnungen, wie *ton holte* (*Holtman*), getreten. Und die Endung *-ing* ist des öfteren einfach fortgefallen (*Albranding* – *Albrand*).

Übersicht 1 Entwicklung von Hofnamen bis 1498

1	2	3
<i>to Wyk</i>	<i>to Staden</i>	<i>to Wellen</i>
1498 Wyckman	1498 Statman	1498 Welleman
*Wichmann	*Stadtmann	*Wellmann
4	5	6
<i>tor Heide</i>	<i>Weghues</i>	<i>Schurbove</i>
1498 Heydeman	1474 Wechman	1498 Schurman
*Heimann	*Wegmann	*Schürmann
7	8	9
<i>Esseking</i>	<i>Hesselinck</i>	1392 <i>Hartwininck</i>
1498 Eskeman	1498 Hesseman	1498 Haertman
*Eßmann	*Heßmann	*Hartmann

Alle Namen sind einheitlich mit großen Anfangsbuchstaben wiedergegeben.

Mit * sind die Hofnamen von 1829 bezeichnet.

Kursiv gedruckt sind die Hofnamen aus der Zeit vor 1498. Sie sind erwähnt bei LUDORFF, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Münster-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von A. Weskamp. (Münster 1897), S. 176ff.

Die Übersicht zeigt, daß von 1498 an die Hofnamen fast unverändert geblieben sind. Der Hofname *Eßmann* ist 1498 vom Schreiber anscheinend irrtümlich auf Esch bezogen worden (Grundherr des Hofes war die Pröpstin des Stiftes Essen). Der Hof (4) *Heimann* – *Heumann* gehört zur Bsch. Vechtrup, ebenso der Hof (9) *Hartmann*.

Hofnamen führen Namen von Höfegruppen fort

Noch um 1050, in dem ältesten Heberegister des Stiftes Freckenhorst⁵, werden die Höfe nur mit dem Rufnamen des Bauern in Verbindung mit der Bauerschaft bezeichnet. Und selbst 1498 sind im Raum Telgte in der Willkommsschatzung angegeben *bernt to ringe – hinrich to ringe – johan to ringe*. *Ringe* ist der alte Name einer Bauerschaft im westlichen Teil der späteren Bsch. Verth. Den alten Bauerschaftsnamen führt seit 1536 der Hofname *Ringemann* fort.

Auch sonst wurden ursprüngliche Bauerschaftsnamen zu Hofnamen. *Sutharezzchon* wird im ältesten Freckenhorster Heberegister als *thorp* bezeichnet. (*Van Sutharezzchon Ricbraht ... ende Junggi van themo selvon thorpa ...*) Dieser Bauerschaftsname ist auf den Hof *Sueresch* übergegangen, der ab 1498 stets nachweisbar ist.

⁵ FRIEDLAENDER, *Die Heberegister des Kl. Freckenborst* (1872) S. 26.

Übersicht 2		Entwicklung von Hofnamen nach 1498	
1	2	3	
1498 ton Vorde	1498 up den Dyke	1498 ton Kege	
1536 Varthmann	1536 Dyckmann	1536 Kegemann	
*Fartmann	*Diekmann	*Kegemann	
4	5	6	
1498 to Bocholt	1498 ton Heythues	1498 ton Dale	
1499 to Bokell	1499 Heitman	1499 ton Dale	
1536 Bokellmann	1536 Heisttmann(!)	1536 Dalemann	
*Bokelmann	*Heitmann	*Lütke Dalmann	
7	8	9	
1498 to Ringe	1498 Johanninck	1498 Lubbertinck	
1536 Ryngemann	1536 Johannemann	1536 Lubbertemann	
1538 to Ringe	1538 Johannynck	1538 Lobberdinck	
1545 Ryngeman	1586 Johanneman	1553 Lubberthman	
*Ringemann	*Jannemann	*Löbbermann	
10	11	12	
<i>Tibus</i>	<i>Detmarinck</i>	<i>Lodelvynckbove</i>	
<i>ton Tigge</i>	1498 Deytmerinck	<i>Lövelinckbove</i>	
<i>tom Thy</i>	1536 Deisthmar(!)	<i>Loerlinghof</i>	
1498 Tygeman	1538 Deythmer	1498 Helmich	
1499 ton Tyghe	1545 Deythman	1499 Helmich Louelynck	
1538 Tyeman	1547 Deythmarr	1536 Ludemann(!)	
1545 Thygeman	1547 Deyterman	1538 Helmych	
*Thiemann	1553 Deythmar	1545 Loellman	
	1586 Deiterman	1547 Lolleman	
	*Deitermann	1586 Luelman	
		*Lürmann	

Die Zusammenstellung zeigt, daß 1498 eine Reihe von Hofnamen zunächst noch nicht ihre endgültige Form erlangt hat. Die Umbenennung auf *-man* ist noch in Fluß. Selbst zwischen 1498 und 1499 bestehen Unterschiede (10) *Tygeman* – *ton Tyghe*. Besonders der Schreiber des Schatzungsregisters von 1536 hat oft abweichende Namensformen verwendet. Schwankungen zwischen der älteren Form und der Umbenennung auf *-man* zeigen sich vor allem bei (7) *Ringemann*, (8) *Jannemann* und (9) *Löbbermann*. Erhebliche und mehrfache Schwankungen der Namensform treten beim Hofnamen (11) *Deitermann* (Bsch. Vechtrup) auf. Selbst die beiden Schatzungsregister vom gleichen Jahr 1547 bringen verschiedene Namensformen. Noch stärkere Unterschiede weisen die Namen des Hofes (12) *Lürmann* auf. Hier ist darauf hinzuweisen, daß 1498 und auch 1538 nur der Name *Helmich* auftritt. *Helmich* war der Rufname des Bauern, denn 1499 erscheint *Helmich Louelynck* im Schatzungsregister. Ohne die Feststellung der Hofesfolge würde ein Einzelaufreten von einem dieser Namen schwerlich die Identität mit den anderen Namen des Hofes erkennen lassen. Der Hof (5) *Heitmann* liegt in der Bsch. Schwienhorst.

Den Namen der Höfegruppe *ton staden* führt der Hof *Stadtman* weiter.

Auch die Hofnamen auf *-trup* gehen auf Höfegruppen zurück (*Middrup, Dyktrup, Westarp*).

Andererseits verschwindet der Hofname *Graffborst*, der den alten Bauerschaftsnamen weiterführte, ab 1553. An seine Stelle tritt der Hofname *Osterman, Austerman*. In den Bürgerlisten der Stadt Telgte erscheint der Hofname *Osterman* bereits kurz nach 1400 (*Geseke, Hermans Tochter zu Graffborst, gebeten Oesterman*).

Rufnamen der Bauern kennzeichnen die Höfe

In den Abgaberegistern des Domkapitels Münster werden ab 1412 immer wieder drei Höfe *to Ringe* genannt und dort durch Rufnamen unterschieden. Durch Vergleich der einzelnen älteren und jüngeren Eintragungen ergibt sich, daß es sich dabei um die später als *Ringemann, Quibeldey* und *Ostholt* bezeichneten Höfe handelt. Von den in der Willkommsschatzung genannten Höfen wird demnach *Johan to ringe* dem Hof *Ringemann*, *Hinrich to ringe* dem Hof *Quibeldey* entsprechen, und da *Bernt Ostholte* in der Willkommsschatzung gesondert genannt wird, muß angenommen werden, daß *Bernt to ringe* von 1498 ein Altenteiler vom Hof *Ostholte* ist.

Die eng beieinander liegenden 3 Höfe *to bersten* bildeten eine besondere Höfegruppe – die Beester-Höfe – innerhalb der Bsch. Raestrup. In der Willkommsschatzung werden nur die Rufnamen genannt *rotger to bersten – bernt to bersten – herman to bersten*. Erstmals 1538 wird der Hof *Vogel to besten* von den beiden anderen unterschieden und behält diesen Namen fernerhin bei. 1538 wird der zweite Hof als *schur bersten* bezeichnet, ab 1547 als *Schurbersman*. Beim dritten Hof wird 1547 *hynrich berstman* genannt, 1553 *johan to beesten* und erst ab 1586 heißt der Hof endgültig *Boeckelbestman*. Dabei gehören *Schurbestman* wie auch *Bockelbestman* zum Domkapitel. Eine schärfere Unterscheidung der Höfe war demnach anfangs für die Schreiber der Schatzungsregister nicht entscheidend wichtig. Schließlich ist seit 1631 *Vogelbestman* (Grundherr St. Martini) den beiden anderen Höfen in der Namensform angeglichen.

Außer in diesen Nennungen in den Steuerlisten des fürstbischöflichen Amtes Wolbeck bzw. in den Kirchspielschatzungen werden

die drei Beesterhöfe auch regelmäßig in den Abgaberegistern des Domkapitels Münster verzeichnet und zwar ebenso wie die Höfe *to ringe* (mit Zeitlücken) seit 1412. Da zeigt sich nun, daß bereits 1448 *Bersten Herman Vogelke* auftritt, in den Schatzungsregistern dagegen erst 1538 *Vogel to Bersten*. Andererseits werden auch in den jüngsten der vorliegenden Abgaberegister des Domkapitels (1566) die beiden anderen Höfe nur nach Rufnamen unterschieden, während in den Steuerlisten bereits 1538 der Hof *Schuerbeßman* erscheint. Der dritte Hof, der 1538 dort vorübergehend *grote bersten* genannt wird, tritt bis 1548 als *Bersten hinrich*, von da an als *Johan to bersten* auf, für die Jahre 1547 und 1553 in Übereinstimmung mit den Steuerlisten.

Örtliche Besonderheiten

Eine zeitliche Schichtung bei der Erstbildung der Hofnamen ist für den Raum Telgte kaum nachweisbar. Nur wenige Hofnamen heben sich durch ihre Namensform aus der Zahl der übrigen etwas heraus, z. B. *Redder* (*Reber*, *Reer*) und *Belter*.⁶ Vielleicht sind noch *Milte*, *Delsen* und *Börding* (nach dem Bauerschaftsnamen *Berdel*, *Berlare*) dazu zu stellen.

Kaffbille scheint eine späte Namensschöpfung zu sein, ein Übername. Die Hofstätte, die ursprünglich in Vechtrup unmittelbar anschließend an die Höfe *Fartmann* und *Everwin* lag, wurde schon früh nach Nordwesten hin verlagert und schon 1498 zur Bschr. Verth gerechnet. Sie ist wahrscheinlich mit der *Wolterdynges hove to Vechtorpe* identisch, die (um 1400) im Heberegister von Freckenhorst erscheint⁷.

Der Hof *Gatlage* (*Grotelage*) in der Bschr. Vechtrup verrät durch seinen Namen Beziehungen zum Osnabrücker Raum, wo Ortsnamen auf *-lage* häufig anzutreffen sind.

Der Schultenhof *Westdorsel* wird 1498 und 1499 als *Schulte Verendorsel* bezeichnet. Ältere Belege bringen *Dodeslo*, auch bereits *Westdodeslo*. Ob es tatsächlich eine Namensform *Verendorsel* gegeben hat, ist zunächst ungewiß. Aber ein *Verenkotten* liegt in einiger Entfernung vom Hofe nahe der Flurgrenze auf Ostbeverner Gebiet. Und der Name *Verinckotte* wird 1498 in der Willkommsschat-

⁶ Sie werden oft *de Redder*, *de Belter* genannt.

⁷ FRIEDLAENDER a. a. O. S. 162.

zung bei der Stadt Telgte genannt, ebenso (um 1400) im ältesten Bürgerbuch der Stadt. Diese Namen erinnern in ihrer Wortform an den *Vernhof* des Freckenhorster Heberegisters von 1400, von dem Friedlaender annimmt, daß er dem *vrano vebusa* des alten Registers entspricht⁸.

In der Bsch. Berdel ist bereits für 1498 eine Häufung der *-man*-Höfe festzustellen (vgl. Abb. 4). In der Flureinteilung weicht ein Teil der Bsch. Berdel mit den großflächigen, gleichmäßig angelegten, langgestreckten Grundstücken auffällig von der Flurgliederung in den anderen Bauerschaften mit ihren vielfach kleineren und kürzeren Grundstücken ab. 1144 wurde das Holznutzungsrecht (*ius siluestre in silua que uocatur Berlare*) dem Kloster Überwasser (Münster) geschenkt⁹. Damals war also ein Waldgebiet *Berlare* (= *Berdel*) vorhanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß weite Teile der Bsch. Berdel zu einem späten Rodungsgebiet des Mittelalters gehören.

Einfluß von Grundherren und Hofesverbänden

Für den Raum Telgte konnte auch der Frage nachgegangen werden, ob von den einzelnen Grundherren ein unterschiedlicher Einfluß auf die Namensbildung ausgeübt worden ist.

Die Übersicht 3 zeigt, zu welchen Grundherren die Höfe auf *-man* gehörten. Zwar liegen für Telgte erst für 1664 vollständige Angaben über die Grundherren vor¹⁰, aber im allgemeinen sind größere Änderungen nicht nachweisbar. Zum Stift Essen gehörten z. B. außer dem Hof *Eßman* (*Essekinck*, *Eskeman*), der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beim Stift Essen blieb, anfangs noch die Höfe *Mennemann* (*Mennekinck*) Bsch. Verth, *Deitermann* (*Detbardinck*) und *Löbbermann* (*Lubbertinck*), beide Bsch. Berdel¹¹.

⁸ FRIEDLAENDER a. a. O. S. 72 Anmerk.

⁹ LUDORFF, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kr. Münsterland (1897) S. 170.

¹⁰ Häuserregister 1664 Gogericht Telgte – Fstm. Mstr. LA 361 Nr. 69 Bd. 2.

¹¹ Der Höfebesitz des Domkapitels und der Klöster ist seit Ausgang des Mittelalters ziemlich unverändert geblieben. Neben einzelnen Ankäufen sind selten Verkäufe festzustellen. Öfter sind Höfe, die der Fürstbischof als Lehen vergeben hatte, Besitz des Adels geworden oder durch Verpfändung und Nichtwiedereinlöse in andere Hände übergegangen.

Übersicht 3

Umbenennungen der Hofnamen nach Grundherren

Grundherren	Anzahl der Hofnamen -man			andere Hofnamen Stand 1498
	Stand	umbenannt		
	1498	bis 1547	nach 1550	
Fürstbischof	3	4	—	3
Domkapitel	4	5	1	19
Klöster	5	—	1	9
Adel	8	5	1	15

Bei den Höfen ist der Bestand von 1498 zugrunde gelegt, bei den Grundherren der Stand von 1664. Nach 1498 neu auftretende Höfe sind nicht berücksichtigt, ebenso nicht die Schulthenhöfe, und nicht die Höfe, die sich 1664 im Besitz reicher Bürger befinden.

Aus der Übersicht scheint hervorzugehen, daß bei der Namensprägung der Einfluß der Grundherren sich nicht stark von einander unterschieden hat.

Kurz mag darauf hingewiesen werden, daß im Raume Telgte verhältnismäßig viele Schulthenhöfe liegen. Der *Schulte Raestrup* gehörte zum Fürstbischof. Der *Schulte zur Verth* war Amtshof des Domkapitels zu Münster, das auch die Höfe *Schulte Vechtrup* und *Schulte Roberg* besaß. Schulte Reverding hatte 1664 den Telgter Burgmann *Vofß* als Grundherrn, dem mehrere Höfe im Kirchspiel gehörten. Ein Einfluß von Hofesverbänden auf die Namensbildung tritt jedoch nicht in Erscheinung.

Gleiche Hofnamen

Die eingehenden, geschlossenen Untersuchungen über den Raum Telgte ermöglichen eine Feststellung, die für die Auswertung der Willkommsschatzung ganz allgemein besonderes Gewicht besitzt. Die Zahl der schatzpflichtigen Familien der Willkommsschatzung ist größer als die Zahl der damals vorhandenen Höfe. Für Ksp. Telgte erscheinen

johan duffhues und *andreas duffhues* (Bsch. Berdel)

hermann reuord und *bernt reuord* (Bsch. Berdel)

johan glanderbecke und *hinrich glanderbecke* (Bsch. Berdel)

hermann ton voerde und *albert ton vorde* (!) (Bsch. Vechtrup)

bernt hesseman und *evert hesseman* (Bsch. Vechtrup).

In allen diesen Fällen ist nachweisbar jeweils nur *ein* Hof des Namens vorhanden. Ob es sich bei dem einen der Namensträger

um Altenteiler handelt, ist zwar zu vermuten, allerdings nicht ohne weiteres feststellbar.

Eine ganz andere Sachlage liegt vor, wenn mehrfach gleichnamige, aber selbständige und getrennt besetzte Höfe auftreten. Sehr bezeichnend ist, daß es noch um 1400 heißt

*die hove to bochorne, die ander hove to bochorne*¹²

Es muß betont werden, daß damals offensichtlich noch keine weitere Unterscheidung erfolgt ist und wohl auch nicht notwendig erschien. Noch im Jahre 1498 wird in der Willkommsschatzung ein *Hinrich Bockhorn* und ein *Johan Bochorn* genannt, ohne daß die Höfe gesondert bezeichnet werden. 1499 wird nur *Hinrich Bockhorn* erwähnt. 1536 erscheint dann neben dem *olden Bockhorn* erstmals ein *Bockhorn*^{or} (= *minor*). 1538 tritt ein *Grote Bockhorn* und ein *Lütke Bockhorn* auf. Im Schatzungsregister von 1542 heißen die Höfe *Boickhorn*^{aor} und *Lütke Boeckhorn* und schließlich 1547 *Bockhorn maior* und *Bockhorne*^{or} (= *minor*).

Ganz sicher ist die Unterscheidung der Höfe als *Große* . . . und *Lütke* . . . erst ganz allmählich üblich geworden, war es aber nicht ursprünglich. Es ist eine nachträgliche Kennzeichnung benachbarter Höfe, die schon lange bestanden. In Telgte tritt eine solche Unterscheidung 1536 erstmals auf. Zuweilen ist in den Registern von späterer Hand den Namen *aor* bzw. *ior* (= *major* bzw. *minor*) zugefügt. In anderen Orten sind bereits in der Willkommsschatzung Höfe als *maior* oder als *minor* eingetragen bzw. *grote* oder *lütke*.

Hofnamenpaare

Die Karte 6 gibt einen Überblick über die recht unterschiedliche Verbreitung nach dem Stand von 1498. Es zeigt sich, daß besonders westlich Münster die Hofnamenpaare 1498 gehäuft auftreten, im übrigen Oberstift dagegen nur vereinzelt. Soweit sich das bis jetzt feststellen läßt, sind es Höfe verschiedener Grundherren. Höfe des Domkapitels Münster sind jedoch stark beteiligt.

In den frühen Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts überwiegen *magna* – *parva* als Unterscheidung. Die Willkommsschatzung 1498 hat fast nur *maior* – *minor*. Die niederdeutschen Namen *grote* – *lütke* bleiben vor 1498 noch wenig zahlreich. Sie sind 1498 in den Kirch-

¹² FRIEDLAENDER a. a. O. S. 162.

spielen Amelsbüren und Nienberge ausschließlich verwendet, im Ksp. Altenberge mehrfach, sonst nur da und dort.

Da die Abgaberegister durchweg lateinisch abgefaßt sind, entsprechen die Bezeichnungen *magna – parva* der Sprache der Register. Wenn aber in dem sonst lateinisch geschriebenen Text die niederdeutschen Formen *grote – lütke* auftreten, dann müssen diese Namen bereits örtlich in Gebrauch gewesen sein. Ob sie oder die lateinischen die ursprünglichen sind, ist zunächst schwer zu entscheiden.

Des öfteren wird nur der eine Namenspartner herausgehoben, z. B. *Ostendorp maior*

Godike thon ostendorp (Billerbeck)

Schulte ton Dale

Johan to lütteke dale (Altenberge)¹³.

Das allmähliche Herausbilden der gleichlautenden Hofnamen zu Namenpaaren läßt sich an zwei Beispielen gut verfolgen. (Übersicht 4 und 5)

Bei den Höfen *Deckenbrock* (im Ksp. Everswinkel) ist bemerkenswert, daß auch hier – wie bei den Höfen *Bockhorn* (Ksp. Telgte) und auch sonst nicht selten – die schlichte Unterscheidung „*Deckenbrock – der andere Deckenbrock*“ lange Zeit maßgebend blieb. Die Beispiele zeigen weiter, daß selbst um 1500 die Kennzeichnung noch keine feste Form angenommen hatte. Auch nach 1500 sind noch zahlreiche weitere Hofnamenpaare entstanden, wie aus dem Urkataster und aus den heutigen topographischen Karten sich ergibt¹⁴.

Die Namen der Höfe *twehus*, die z. B. in den Ksp. Albachten, Altenberge und Velsen auftreten, sind kennzeichnend für unmittelbar benachbarte Lage. Zuweilen aber liegen die Hofstätten von Hofnamenpaaren weit auseinander (mehrfach 700 m, sogar über 1000 m).

¹³ Ohne besondere Kennzeichnung liegt im Ksp. Telgte neben *Schulte Schwienborst* der Hof *Schwieborst*. Wohl vom Volksmund geprägt wurden die nach 1498 auftretenden Namensformen

Lange Rumpborst

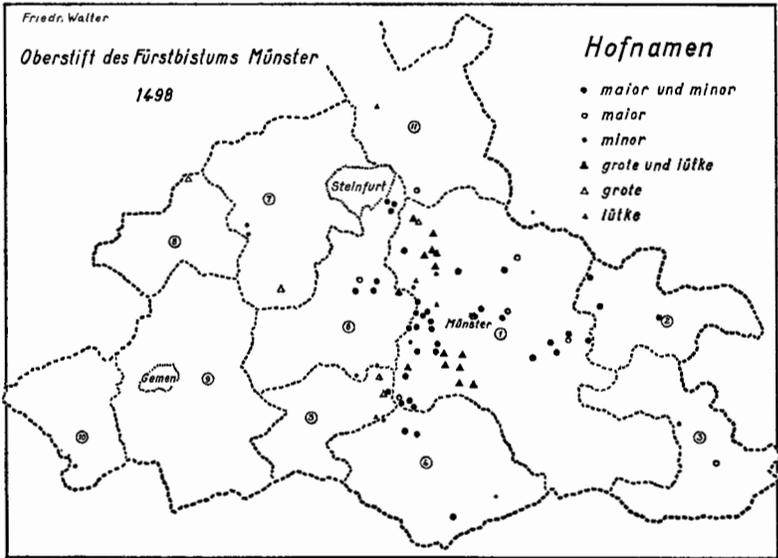
Korte Rumpborst (Ksp. Telgte)

Langewille

Kortewille (Ksp. Bösensell)

Die letzteren wurden 1498 als *grote* und *korte wildenhues* unterschieden.

¹⁴ Vgl. dazu auch Karte 1. Dort sind eine ganze Anzahl gleichnamiger Höfe nach dem heutigen Stand eingetragen, die 1498 noch nicht als Namenpaare genannt wurden.



Karte 6. Hofnamenpaare im Oberstift.

Besonders westlich Münster treten Namenpaare 1498 sehr zahlreich auf, im übrigen Oberstift dagegen nur vereinzelt. Während in den meisten Kirchspielen *maior-minor* vorherrschen, erscheinen in anderen die niederdeutschen Bezeichnungen *grote-lütke*.

Übersicht 4

Höfe Volksbeck, Ksp. Buldern

Anf. 14. Jh. Werenbrachteshues	domus Gerhardi	
de magno Volkesbeke	de parvo Volkesbeke	1* S. 246
1419 grote Volkesbeke	luttike Volkesbeke	1* S. 255
1436 grote Volkesbecke	parvum Volkesbecke	1* S. 257
1498 Joh. to grote Volkesbecke	Engelbert to Volkesbecke	2* S. 142
1499 Joh. to Volkesbecke	Engelbert tho Volkesbecke	2* p. 113
1500 grote Volkesbeke	luttike Volkesbeke	1* S. 270
heute Gr. Volksbeck	Kl. Volksbeck	3*

Die Höfe Volkesbecke gehörten dem Stift Nottuln.

1* Codex trad. Westf. VI

2* Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg

3* Topogr. Karte 1:25000, Bl. Buldern

Um eine eindeutige Bezeichnung zu gewinnen für die Höfe gleichen Namens, die sich durch den Zusatz *Große - Kleine* unter-

scheiden, wird der Begriff Hofnamenpaar vorgeschlagen¹⁵. Die Namenpaare brauchen durchaus nicht aus gleicher Wurzel hervorzugehen, haben häufig verschiedene Grundherren. Sie haben nur die Namen und eine mehr oder weniger benachbarte Lage im gleichen Kirchspiel gemeinsam.

Übersicht 5

Höfe Deckenbrock, Ksp. Everswinkel

um 1400 Deckenbrock	Deckenbrock	
pertinens Alhardo Drosten		1* S. 179
1412 Deckenbrock Bernt	alter* Deckenbrock	1* S. 217
1448 HermanDeckenbrockmaior	alter* Deckenbrock mior	2* b pag. 9
1458 HermanDekenbrockmaior	alter* Dekenbrock minor	2* d pag. 11
1482 Deckenbrock maior	Deckenbrock parva	2* c pag. 8
1498 maior Denckenbrock	minor Denckenbrock	3*
1499 maior Deckenbrock	minor Deckenbrock	3*
heute Gr. Deckenbrock	Lütke Deckenbrock	4*

Johan von Deckenbrock nahm das Gut Deckenbrock um 1240 vom Bischof als Lehen, der Hof Kl. Deckenbrock war 1301 im Besitz des Klosters Überwasser (nach Holsenbürger).

1* Codex trad. Westf. II

2* Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 808 b bzw. d oder c

3* Willkommsschatzung für Bischof Konrad von Rietberg

4* Topogr. Karte 1:25000, Bl. Warendorf

* (lat.) alter = der andere

Die Unterscheidung gleichnamiger Höfe in Große ... und Kleine ... hat nichts mit Hofesteilung oder Erbteilung zu tun. Die Frage, ob und wie weit Hofesteilungen erfolgt sind, soll hier nicht erörtert werden. Eine Annahme aber, daß die gleichnamigen Höfe durch Teilung unter zwei Söhne eines Bauern entstanden seien, berücksichtigt nicht, daß nur der Grundherr über das Land des Hofes verfügen konnte, nicht aber der eigenhörige Bauer, der auf dem Hofe saß.

¹⁵ Die Bezeichnung Doppelhöfe, die BRÜNGER (*Das Doppelhofproblem ... Tagungsbericht Dtsch. Geogr. Tag München 1948, S. 155 ff.*) einführte, ist für die Verwendung für Höfe gleichen Namens nicht neutral genug. Überdies hat BRÜNGER die Doppelhöfe lediglich formal als Übergangsform vom Einzelhof zur Gemeinschaftssiedlung aufgefaßt. Erst recht nicht geeignet würde eine Bezeichnung Zwillingshöfe sein.

Zur Entstehung der Hofnamen im übrigen Münsterland

Der Raum Telgte ist zwar nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbereich des Oberstiftes. Durch die für Telgte erarbeiteten Ergebnisse, die auf eingehender Auswertung vielseitiger und umfassender Grundlagen beruhen, lassen sich jedoch Rückschlüsse auf das Ganze ziehen.

Es kann nunmehr versucht werden, den Werdegang der Hofnamen anderwärts zu verfolgen. Als Unterlagen sind dafür vor allem die Heberegister des Klosters Freckenhorst gut geeignet, weil dieses über einen außerordentlich großen und weit ausgedehnten Besitz verfügte und weil mehrere ausführliche frühe Register überliefert sind. Die Entstehungszeit der Heberegister ist allerdings meist nicht genau festzulegen¹⁶.

Wie bereits erwähnt, ist im ältesten Freckenhorster Heberegister aus der Zeit um 1050 jeweils nur der Rufname des abgabepflichtigen Bauern und die Bauerschaft, zu der er gehört, verzeichnet (z. B. *van thero Mussa Hexil . . . ende van themo selven tharpe Boio . . .*¹⁷ vgl. dazu *Sutharexxchon*, oben S. 80).

Auch in den Heberegistern von Freckenhorst aus der Zeit um 1340 sind nur Bauerschaftsnamen genannt, selten ein Hofname dazu¹⁸.

Das Verzeichnis von 1350¹⁹ enthält fast nur Aufzählungen von Bauerschaftsnamen, aber doch auch einige Hofnamen (z. B. *Wechbus*, *Buschbus*) und sogar Hofnamen auf *-man* z. B. *Kuleman*, *Wideman*, *Brugheman*.

Wesentlich ausführlicher ist das Heberegister aus der Zeit um 1400²⁰. Es bringt regelrechte Hofnamen, aber selten dazu Rufnamen. Unter den Hofnamen treten nun bereits 63 auf *-man* auf.

Vom Stift St. Mauritz in Münster werden um 1400 (in dem Bruchstück eines Heberegisters) 9 Höfe auf *-man* erwähnt²¹. Und das Zehntenregister von 1390 des Klosters Überwasser in Münster enthält 7 Namen *-man*²², das Pachtkornregister von 1384 5 (andere!)

¹⁶ FRIEDLAENDER a. a. O. S. 19, 65, 141, 149 bringt nähere Angaben über die wahrscheinlichen Entstehungszeiten, hier knapp wiedergegeben „um 1050, um 1340, um 1350, um 1400“.

¹⁷ FRIEDLAENDER S. 27.

¹⁹ FRIEDLAENDER S. 143 ff.

¹⁸ FRIEDLAENDER S. 71 ff.

²⁰ FRIEDLAENDER S. 151 ff.

²¹ DARPE, *Heberegister Kl. Überwasser u. St. Mauritz* (1888) S. 233 ff.

²² DARPE S. 55 ff.

Namen, dazu 4 weitere *-man*-Namen aus Stadt und Feldmark Münster²³.

Die Herausbildung der Hofnamen hat sich überhaupt erst ganz allmählich vollzogen. Es darf angenommen werden, daß schon die Nachbarn bei der Namengebung beteiligt waren. Anfangs kennzeichnete der Rufname des Bauern den Hof ausreichend für den Gebrauch unter den Nachbarn. Daraus entwickelte sich in natürlicher Folge die Bezeichnung der Zugehörigkeit durch die Namensendung *-ing* (*Lubbert – Lubberting, Johan – Johanning*). Oder für die Nachbarn wurde die Zugehörigkeit des Hofes zu einem Grundherrn namengebend (*Bischoping, Bisping, Pröbsting*).

Dagegen scheinen die mehr sachlich nüchternen Hofnamen, die auf einer Geländebezeichnung beruhen (*ton Holte, to Wellen, ton Dycke* oder auch *Beckebus, Holthus*) eher von den Verwaltungen und ihren Schreibern auszugehen.

Wie es den Anschein hat, sind das Domkapitel Münster und die großen Klöster bei der Namensprägung vorangegangen. Deren zentrale Verwaltungen mußten bestrebt sein, eine zuverlässige Übersicht über die immer größer werdende Zahl ihrer weit verstreut liegenden Höfe zu schaffen und sahen sich dementsprechend veranlaßt, die Höfe immer eindeutiger zu bezeichnen. Die Benennung *-man* ist dann im Laufe der Jahre als Ausdruck einer Zeitströmung mehr und mehr üblich geworden.

Quellenkritik

Durch das Bestreben, alle erreichbaren Belege für die rd. 100 Bauernhöfe des Raumes Telgte zu erfassen, wurde umfangreiches Material erarbeitet. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer kritischen Überprüfung der Grundlagen und Quellen, einer Kritik, die wohl über den engeren Raum hinaus Bedeutung besitzt. Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Unterlagen nicht gleichwertig und nicht ohne Mängel sind. Die uns überlieferten Namen wurden von Schreibern aufgezeichnet, die mit unterschiedlicher Ortskenntnis ihres Amtes walteten, und es kann auch nicht erwartet werden, daß die Schreiber die Namen, die sie hörten, lautgerecht wiedergegeben haben.

²³ DARPE S. 151.

Aber bereits einfache Schreibfehler können auf falsche Fährte führen. Im Lehnzbuch des Bischofs Florenz z. B. wird für Telgte ein Hof *Glandorpe* erwähnt, die späteren Lehnzbücher dagegen bringen zutreffend den Namen *Glanderbecke* (Bsch. Berdel).

In die Literatur haben auch Lesefehler Eingang gefunden. WESKAMP (Ludorff S. 176) erwähnt *Tebus* als älteste Namensform für den Hof *Tiemann* (Bsch. Berdel). Es ist ein Lesefehler, der in der Abschrift des Lehnzbuches des Bischofs Florenz enthalten ist, die Ende des 19. Jahrhunderts Dr. SOGGE in sonst sehr sorgfältiger Weise fertigte²⁴. Der gleiche Lesefehler findet sich übrigens auch in KINDLINGERS Abschrift²⁵. Im Original, einer Pergamenthandschrift, heißt es eindeutig *tibus*²⁶.

Fehldeutungen kann die Übernahme von Namen aus Repertorien bewirken, wenn in diesen der Deutlichkeit halber jüngere Namensformen eingesetzt wurden, statt in der Schreibweise, wie das Original sie enthält. KINDLINGER erwähnt z. B. für 1350 einen Hof *Deiterdinkshove* in der Bsch. Berdel. In der anschließend gegebenen Urkundenabschrift wird der Hof jedoch *Dethardinck* genannt²⁷.

Auch mit Umdeutungen durch die Schreiber muß gerechnet werden. Aus dem Hof *Danckmerinck-Danckmer* (Bsch. Raestrup) ist später *Dankbar* geworden.

Eine Auswertung kann erschwert werden durch unklare Ortsbezeichnung in den Quellen. Nach den Akten der Behandlungskammer der Pröpstin von Essen gehörte zu deren Oberhof *Sudernich* die *hove to dem Borleye in den Kerspell to Vaelbecke* (= Wolbeck)²⁸. Bereits KINDLINGER hatte richtig erkannt, daß es sich dabei um den Hof *Detharding* (*Deitermann*) in der Bsch. Berdel im Ksp. Telgte handelt. Ein nicht ortskundiger Schreiber setzte *Borleye* für *Berlare* (*Berl, Berdel*).

Zuweilen kann nur aus dem Zusammenhang mit der Nennung anderer Höfe die Lage der Hofstätte erschlossen werden. Der Hof *Hartwininck* (= *Hartmann*) ist von WESKAMP (Ludorff S. 176) der Bsch. Berdel zugerechnet worden. Richtig ist die Angabe auf den

²⁴ Sie wird heute im Staatsarchiv Münster (Mscr. VII 401 a) aufbewahrt.

²⁵ Staatsarchiv Münster, Mscr. II 161.

²⁶ Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 401.

²⁷ Staatsarchiv Münster, Mscr. II 112 S. 278

²⁸ Staatsarchiv Münster, Mscr. II 112, S. 168.

Hof *Hartmann* in der Bsch. Vechtrup zu beziehen²⁹. Andererseits werden in den Abgaberegistern des Domkapitels Münster zwei von den Höfen *to bersten* unter den Höfen von Everswinkel verzeichnet. Sie gehören jedoch zur Bsch. Raestrup des Ksp. Telgte.

Wenn nur die ältesten Abgaberegister des Domkapitels herangezogen werden, dann kann die Bezeichnung des Hofes *ton Staden* eine irri- ge Ausdeutung bewirken. Spätere Register zeigen, daß der Hof *Schürmann ton Staden* gemeint ist (nicht der benachbarte Hof Stadtmann). *Ton Staden* ist demnach eine Lagebezeichnung, die für beide Höfe Geltung hatte. Der Hof *Stadtmann* führt den Namen *ton Staden* weiter.

Einen eigenartigen Fall bildet der Name des Hofes *Mennekinck* – Mennemann. Der Hof liegt in der Bsch. *Ringe*, gehörte zum Oberhof *Ringelintorpe* der Pröpstin von Essen³⁰ und wurde diesem Oberhof anscheinend schon früh entfremdet. Wurde nun der ähnliche Klang des Namens von Oberhof *Ringelintorpe* und Bauerschaft *Ringe* der Anlaß für die Eintragung des Namens *Ringelintorpe* für den Hof in der Bsch. *Ringe* durch einen ortsunkundigen Schreiber (statt des Hofnamens *Mennekinck*)? Oder bestehen Zusammenhänge in der Namensbildung zwischen *Ringe* und *Ringelintorpe*?

Vor allem verdient das gern geübte „Fortschreiben“ von Hofnamen besondere Beachtung, das Abschreiben von Namen aus älteren Unterlagen durch die Schreiber.

So zeigen die fürstbischöflichen Lehnsbücher eine stark ausgeprägte Tradition. Das Lehnbuch des Bischofs Florenz verzeichnet eine *mundes hove* in Verth. Und diese Bezeichnung bleibt bei den Belehnungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts üblich. Nur einmal im Lehnbuch des Bischofs Potho (1380) wird sie (nach KINDLINGERS Abschrift) *Lodelvinkhove* (?) genannt. Es ist der Hof *Love- ling-Luermann*. Außer in den Lehnsbüchern konnte der Hofname *Mundeshove* nicht festgestellt werden.

Auch die Abgabenregister des Domkapitels Münster (Domkellnerei) zeigen ein ungewöhnlich zähes Festhalten an überlieferten Hofnamen. Aus *Otbertinck to Verte* (1412) wird erst 1527 *Otbertink to Verte alias Wever*, während bereits in der Willkomm- schatzung 1498 der Hof *Wever* genannt wird.

²⁹ Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 808.

³⁰ Kettenbuch, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nach F. ARENS, Das Hebe- register des Stiftes Essen, Essener Beitr. 34 (1917) S. 55

Der Hof *Schelle* (Bsch. Verth) hatte dreierlei Abgaben an das Domkapitel Münster zu leisten. 1412 wird er bei der einen Art Abgabe als *Schele* bezeichnet, in späteren Jahren als *Brunsteninck Schele*, zuletzt (1566) sogar nur als *Brunsteninck*, bei den beiden anderen Abgaben zunächst nur als *Brunstenynck*, später zuweilen als *Brunstenynck alias Schelle*. In den Steuerlisten dagegen tritt der Name *Brunsteninck* nicht auf und auch sonst nicht.

Auffällig ist vor allem, daß der eine der Höfe *to ringe* in den Registern des Domkapitels erst 1537 als *rynge alias Quibeldey* erscheint, während in einer Urkunde desselben Domkapitels bereits 1456 der Hof *Quibeldey* genannt wird³¹.

Um 1400 wird in den Abgabenregistern mehrfach ein Hof *Dontinck* erwähnt. Bereits 1458 ist der „woste“ Hof an *Dirik Belter* übertragen³², wird aber weiterhin als *Dontinck* bezeichnet, erscheint 1550 erstmals als *Dontinck de Belter* und dann erst ausschließlicb *Belter*. Der Hofname *Dontinck* konnte anderwärts bisher nicht nachgewiesen werden.

Es darf vermutet werden, daß diese alten Namen, die in anderen Unterlagen nicht auftreten, sehr frühe Formen sind, die lediglich durch Fortschreibung erhalten blieben, aus dem örtlichen Gebrauch aber längst verschwunden waren, vielleicht sogar nie recht in Gebrauch kamen. Wann die frühen Namen entstanden sind und wann und unter welchen Umständen sie durch andere ersetzt wurden, ist zunächst nicht festzustellen. Der Zeitpunkt der Erwähnung in Lehnbüchern und in Abgaberegistern braucht demnach kein Beweis dafür zu sein, daß zu dieser Zeit der Hofname in der verzeichneten Form tatsächlich üblich war.

Hofeslisten und Kartenunterlagen

Eine noch bessere Beurteilung des Werdegangs im Herausbilden der Hofnamen wird erreichbar sein, wenn noch für einige weitere Einzelräume ausreichende Untersuchungsergebnisse vorliegen. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist nicht nur erforderlich, das jeweils erste Auftreten neuer Formen und deren allmähliches Häufigerwerden zu ermitteln,

³¹ Staatsarchiv Münster, Domkap. Mstr. Urk. I R 161 a

³² Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 808 d.

sondern auch das Zurücktreten und schließliche Verschwinden anderer Formen festzustellen.

Notwendig ist zunächst das Festlegen der Hofesfolgen durch Hofeslisten, in denen alle Erwähnungen des einzelnen Hofes in der Schreibweise der Quellen zeitlich geordnet eingetragen sind. Bei dem Auftreten gleicher oder ähnlich klingender Namen ist der Nachweis der Lage und der Identität entscheidend. Gerade dieser Umstand hat in der älteren Literatur (Friedlaender, Darpe, Weskamp) oft Schwierigkeiten bereitet. Sogar innerhalb des Kirchspiels Telgte liegen mehrere Höfe gleichen Namens, für die keinerlei Zusammenhang unter einander besteht, wo aber der gleiche Name (im gleichen Kirchspiel!) leicht Ursache für Verwechslung bildet. Ein Hof Heidemann liegt in der Bschr. Vechtrup, ein anderer Heidemann in der Bschr. Schwienhorst und je ein Hof Hartmann, Deitermann und Richter liegt in der Bschr. Vechtrup und fernab in der Bschr. Berdel.

Bei Zeitlücken, vor allem aber bei den isoliert auftretenden Angaben in den Urkunden und in den Heberegistern der älteren Zeit ist daher die Zuordnung zu bestimmten Hofstätten, die Feststellung der Identität mit anderen Hofnamen entscheidend wichtig. Hierbei ist die Hofesliste sichere Grundlage und bestes Hilfsmittel.

Notwendig ist aber auch, geeignete Kartenunterlagen zu verwenden und diese dem besonderen Zweck entsprechend auszugestalten. Die Topographische Karte 1:25000 reicht für landesgeschichtliche Untersuchungen nicht voll aus, weil darin nur ein Teil der Hofnamen zu finden ist. Im Bereich des Kirchspiels Telgte z. B. sind von den 92 Höfen aus der Zeit von 1500 – obwohl die meisten auch heute noch vorhanden sind – die Namen von 21 Höfen in der Karte 1:25000 nicht enthalten.

In den Urmeßtischblättern (um 1842 bearbeitet) sind Hofnamen zahlreicher, aber auch dort nicht vollzählig eingetragen.

Die Flurübersichtskarten der ersten Katasteraufnahme, die in Rheinland-Westfalen 1822 bis 1832 durchgeführt wurde, bringen zwar die Hofnamen, liegen aber nur als Inselblätter und in ungleichen Maßstäben vor, die bei Arbeiten über Kirchspielgrenzen hinaus eine Verwendung erschweren.

Die neu entstehende Grundkarte 1:5000 ist als Arbeitsunterlage besonders gut verwendbar, weil sie als einzige gedruckt vorliegende

amtliche Karte auch die Grundstücksgrenzen enthält, ist aber für wissenschaftliche Arbeiten etwas zu großflächig. Eine Ausgabe 1:10000, bei der je 8 Blätter 1:5000 auf 1:10000 verkleinert und zu einem Blatt vereinigt sind, würde eine Unterlage darstellen, die für Zwecke der Landesforschung vielseitig verwendbar und durch keine andere Karte ersetzbar wäre.

Neue Fragestellungen

Die Auswertung der Flurkarte gibt den Anhalt, wo Hofstätte und Ländereien lagen. Die Hofesliste bietet den Zusammenhang aller Angaben für den einzelnen Hof. Und die Bearbeitung der Höfeverzeichnisse der Schatzungsregister vermittelt den Überblick, welche Höfe gleichzeitig nebeneinander bestanden. Durch die systematische Verknüpfung dieser Unterlagen und Methoden lassen sich bis in die ältere Zeit hinein durchaus gesicherte Feststellungen gewinnen.

Dann ist es auch möglich, mit zahlreichen neuen Fragestellungen an die Dinge heranzugehen.

Die zeitlich gegliederten Hofeslisten bieten ein reiches Material, um die Entwicklung der sprachlichen Formen der Hofnamen bis zu etwa heute noch vorhandenen mundartlichen Bezeichnungen zu verfolgen.

Die Willkommsschätzung und die späteren Register enthalten vielfach Untergliederungen nach Kirchspielen und Bauerschaften. Aus der Zugehörigkeit der einzelnen Höfe zu diesen ergeben sich Möglichkeiten, zuverlässige Abgrenzungen der Kirchspiele oder der Bauerschaften herauszuarbeiten.

In den ältesten Schatzungsregistern erscheinen mehrfach Bauerschaftsnamen, die später nicht mehr erwähnt werden. Die Auswertung der Hofnamen gestattet, diese Bauerschaften räumlich in die Kirchspiele einzugliedern.

Durch das topographisch exakte Festlegen der Höfe und ihrer Ländereien lassen sich Lage, Umfang und Wandlungen der Besitzverhältnisse der Grundherren erschließen.

Und in Verbindung mit Archivforschung lassen sich auch die Auswirkungen von Territorialgrenzen klären, für die vorläufig noch die Voraussetzungen fehlen.